

Thema: Pausch...was? – Das hat es mit dem Pauschbetrag bei der Steuererklärung auf sich

Beitrag: 2:15 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Seit diesem Jahr haben wir zwei Monate mehr Zeit, die Steuererklärung abzugeben, nämlich bis zum 31. Juli. Viele werden nun aufatmen, denn so eine Steuererklärung ist nicht einfach – vor allem bei den Fachbegriffen verstehen manche nur Bahnhof. Was hat es zum Beispiel mit dem sogenannten Pauschbetrag auf sich und wie kann ich den zu meinem Vorteil nutzen? Oliver Heinze.

Sprecher: Als Steuerzahler kann man einen bestimmten Betrag pauschal von der Steuer absetzen, ohne dass das Finanzamt dafür Belege verlangt. Für so gut wie jeden interessant: die sogenannte Werbungskostenpauschale. Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe erklärt, was darunter fällt.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 30 Sek.): „Zum Beispiel die Kosten für die Fahrt zur Arbeit oder auch die Ausgaben für Arbeitskleidung. 1.000 Euro rechnet das Finanzamt jedem Arbeitnehmer pauschal am Ende des Jahres als Werbungskosten an – auch wenn man vielleicht weniger Ausgaben hatte. Auch Rentnern gesteht das Finanzamt eine Werbungskostenpauschale zu. Die fällt aber viel niedriger aus und liegt bei 102 Euro pro Jahr. Damit soll Rentnern die Ausgaben für beispielsweise ein Girokonto oder die Kosten für einen Renten- oder Versicherungsberater erstattet werden.“

Sprecher: Wer aus beruflichen Gründen umziehen muss, kann die Umzugskostenpauschale in Anspruch nehmen. Für Alleinstehende liegt sie bei 811 Euro. Bei Verheirateten ist es doppelt so viel.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 24 Sek.): „Dann gibt es den Pauschbetrag für Sonderausgaben, bei dem immerhin 36 Euro für Singles und das Doppelte für Ehepaare pauschal anerkannt werden. Als Sonderausgaben gelten zum Beispiel die Beiträge zur gesetzlichen und privaten Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Kirchensteuerbeiträge und auch geleistete Spenden. Weitere Pauschalen gibt es für Sparer und es gibt auch noch einige mehr.“

Sprecher: Übersteigen die Ausgaben den jeweiligen Pauschbetrag, kann man auch das in der Lohnsteuererklärung angeben. Dann verlangt das Finanzamt allerdings die entsprechenden Belege.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 18 Sek.): Aber das kann sich lohnen: Bei den Sonderausgaben kommt man zum Beispiel allein mit der Kirchensteuer oder auch einer Spende oft schon über die 36 Euro im Jahr. Deshalb empfehlen wir, alle Kosten, die zu den Sonderausgaben zählen, zu sammeln, zusammenzuzählen und am Ende vom Jahr in den verschiedenen Steuerformularen anzugeben.“

Sprecher: Klingt kompliziert, muss es aber nicht sein. Arbeitnehmer und Rentner können sich beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfeverein an einen Experten wenden.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 17 Sek.): „Wir von der VLH sind mit bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Abmoderationsvorschlag: Bei der Steuererklärung gibt es etliche unterschiedliche Pauschbeträge. Manche sind allerdings sehr niedrig angesetzt und decken nicht die tatsächlichen Kosten ab, daher kann sich das Sammeln der Belege lohnen. Mehr Infos und Hilfe im Steuerdschungel finden Sie unter vlh.de.

Thema: Pausch...was? – Das hat es mit dem Pauschbetrag bei der Steuerklärung auf sich

Interview: 2:46 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Seit diesem Jahr haben wir zwei Monate mehr Zeit, die Steuererklärung abzugeben, nämlich bis zum 31. Juli. Viele werden nun aufatmen, denn so eine Steuererklärung ist nicht einfach – vor allem bei den Fachbegriffen verstehen manche nur Bahnhof. Was hat es zum Beispiel mit dem sogenannten Pauschbetrag auf sich und wie kann ich den zu meinem Vorteil nutzen? Dazu sprechen wir jetzt mit Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo, ich grüße Sie“

1. Frau Georgiadis, was ist der Pauschbetrag?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 15 Sek.): „Um dem Finanzamt und auch Steuerzahlern das Leben leichter zu machen, gibt es im Steuerrecht sogenannte Pauschbeträge. Das bedeutet, als Steuerzahler kann man einen bestimmten Betrag pauschal von der Steuer absetzen, ohne dass das Finanzamt dafür Belege sehen möchte.“

2. In welchen Bereichen gibt es denn Pauschbeträge?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 39 Sek.): „Da gibt es zum Beispiel die Werbungskostenpauschale. Die ist interessant für Arbeitnehmer, denn so gut wie jeder gibt Geld für seinen Beruf aus und diese Kosten nennt man Werbungskosten. Zum Beispiel die Kosten für die Fahrt zur Arbeit oder auch die Ausgaben für Arbeitskleidung. 1.000 Euro rechnet das Finanzamt jedem Arbeitnehmer pauschal am Ende des Jahres als Werbungskosten an – auch wenn man vielleicht weniger Ausgaben hatte. Auch Rentnern gesteht das Finanzamt eine Werbungskostenpauschale zu. Die fällt aber viel niedriger aus und liegt bei 102 Euro pro Jahr. Damit soll Rentnern die Ausgaben für beispielsweise ein Girokonto oder die Kosten für einen Renten- oder Versicherungsberater erstattet werden.“

3. Welche Pauschbeträge gibt es noch?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 38 Sek.): „Wenn Sie aus beruflichen Gründen umziehen, gibt es die sogenannte Umzugskostenpauschale. Für Alleinstehende liegt die bei 811 Euro und bei Verheirateten ist es der doppelte Betrag, also 1.622 Euro. Dann gibt es den Pauschbetrag für Sonderausgaben, bei dem immerhin 36 Euro für Singles und das Doppelte für Ehepaare pauschal anerkannt werden. Als Sonderausgaben gelten zum Beispiel die Beiträge zur gesetzlichen und privaten Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Kirchensteuerbeiträge und auch geleistete Spenden. Weitere Pauschalen gibt es für Sparer und es gibt auch noch einige mehr.“

4. Was mache ich bei Kosten, die über den Pauschbeträgen liegen?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 35 Sek.): „Die kann man natürlich auch absetzen! Zwei Dinge sind hier ganz wichtig: Erstens, man bekommt entweder den Pauschbetrag zuerkannt oder man setzt die tatsächlichen Kosten ab. Zweitens, entscheidet man sich für die tatsächlichen Kosten, braucht man die entsprechenden Belege und hat insofern auch mehr Aufwand. Aber das kann sich lohnen: Bei den Sonderausgaben kommt man zum Beispiel allein mit der Kirchensteuer oder auch einer Spende oft schon über die 36 Euro im Jahr. Deshalb empfehlen wir, alle Kosten, die zu den Sonderausgaben zählen, zu sammeln, zusammenzuzählen und am Ende vom Jahr in den verschiedenen Steuerformularen anzugeben.“

5. Hilfe bei der Steuererklärung kann man bei einem Lohnsteuerhilfeverein bekommen. Was genau ist das?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Wir von der VLH sind mit bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Danke für das Gespräch!

Verabschiedung: „Danke Ihnen“

Abmoderationsvorschlag: Bei der Steuererklärung gibt es etliche unterschiedliche Pauschbeträge. Manche sind allerdings sehr niedrig angesetzt und decken nicht die tatsächlichen Kosten ab, daher kann sich das Sammeln der Belege lohnen. Mehr Infos und Hilfe im Steuerdschungel finden Sie unter vlh.de.